

BERICHT DER GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN AN DIE BUNDESNETZAGENTUR

GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2025
ALBRECHT CARMEN

BERICHT DER GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN AN DIE BUNDESNETZAGENTUR

Gleichbehandlungsbericht 2025

vorgelegt durch die Gleichbehandlungsbeauftragte
Dipl.-Ing. (FH) Carmen Albrecht

für

AllgäuNetz GmbH & Co. KG
Allgäuer Kraftwerke GmbH
Allgäuer Überlandwerk GmbH
Energiegenossenschaft Mittelberg e.G.
Energieversorgung Oberstdorf GmbH
Energieversorgung Oy-Kressen e.G.

INHALTSVERZEICHNIS

A. VORBEMERKUNGEN	3
B. STRUKTURDATEN	4
I. Aufbauorganisation des Netzbetreibers	4
II. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum	5
III. Personelle Veränderungen	5
C. BERICHT ÜBER DIE MAßNAHMEN ZUR DISKRIMINIERUNGSFREIEN AUSÜBUNG DES NETZGESCHÄFTS	7
IV. Gleichbehandlungsmanagement	7
V. Gleichbehandlungsprogramm	8
1. Weiterentwicklung der Gleichbehandlungsprogramme	8
2. Schulungskonzept	8
3. Fortbildung für Mitarbeitende	8
VI. Die Gleichbehandlungsbeauftragte	9
1. Kontaktdaten	9
2. Ansprechbarkeit für Mitarbeitende	9
3. Schulungen der Gleichbehandlungsbeauftragten	10
VII. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes	10
1. Veränderungen im Kommunikationsverhalten / Markenpolitik des Netzbetreibers	10
2. Geschäftsprozessanalyse	11
3. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen	12
4. Ausblick: Geplante Maßnahmen	19

A. Vorbemerkungen

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und ist im Internet in nicht personenbezogener Form veröffentlicht unter <https://www.allgaeunetz.com/wir-ueber-uns.html>.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht dient der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG und erläutert die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebes bei folgenden Unternehmen:

Verteilnetzbetreiber

- AllgäuNetz GmbH & Co. KG (AN)

Vertikal integrierte Unternehmen (viU)

- Allgäuer Kraftwerke GmbH (AKW)
- Allgäuer Überlandwerk GmbH (AÜW)
- Energiegenossenschaft Mittelberg e.G. (EGM)
- Energieversorgung Oberstdorf GmbH (EVO)
- Energieversorgung Oy-Kressen e.G. (EVOK)

Weitere verbundene Unternehmen, die unter den Begriff des viU fallen:

- Windpark Ohmenheim Sommerhof GmbH & Co. KG
- SolarEnergie Allgäu GmbH & Co. KG
- Solarpark Ursulasried GmbH & Co. KG
- Grünstrom Energie Allgäu GmbH & Co. KG
- BioEnergieAllgäu GmbH & Co. KG
- Energieversorgung Kleinwalsertal GesmbH
- Illerkraftwerk Au GmbH
- AllgäuSpeicher GmbH & Co. KG
- AllgäuMeter GmbH & Co. KG
- Batteriespeicher Immenstadt GmbH & Co. KG

Nachfolgend werden die geplanten, abgeschlossenen sowie die in der konkreten Umsetzung befindlichen Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der AllgäuNetz GmbH & Co. KG und deren viU dargestellt.

B. STRUKTURDATEN

I. Aufbauorganisation des Netzbetreibers

Seit dem 28.10.2005 ist die Kooperation AllgäuNetz GmbH & Co. KG (im Folgenden AN) Betreiberin des Stromversorgungsnetzes für 50 Konzessionsgemeinden im Allgäu. Hierfür pachtet die AN seit Ihrer Gründung von den nachfolgenden Netzeigentümern die Anlagen zur Stromverteilung (vgl. Abbildung 1), wobei es sich bei der Josef Schäffler Elektrizitätswerk GmbH & Co. KG nicht um einen Anteilseigner der AN handelt.

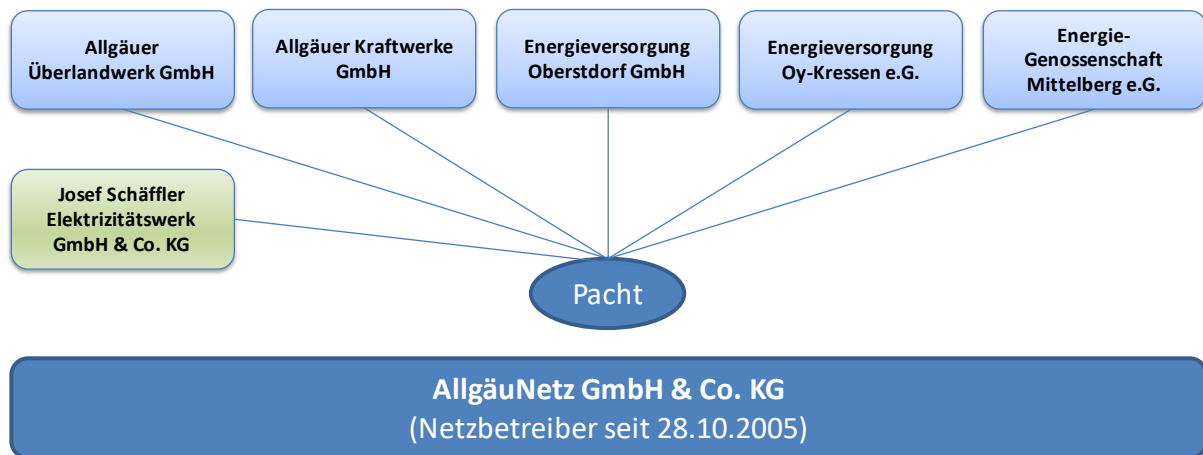


Abbildung 1: Pachtverhältnisse der AN seit Unternehmensgründung

Die AN ist eine mit allen Entscheidungsbefugnissen ausgestattete Netzbetreiberin. Es ist in jedem Fall sichergestellt, dass Personen mit Leitungsaufgaben für den Netzbetreiber oder mit Letztentscheidungsbefugnis für wesentliche Netzbetreiberaufgaben im Sinne von § 7a Abs. 2 Nr. 1 EnWG dem Netzbetreiber angehören.

Es ist sichergestellt, dass anderen Unternehmensbereichen/verbundenen Unternehmen, die sowohl für den Netzbetreiber als auch für die Erzeugung und/oder für den Vertrieb Dienstleistungen erbringen, beispielsweise SharedService/Querschnittsfunktionen, fachliche Vorgaben gestellt werden können.

Insgesamt sind im Jahr 2025 etwa 144.000 Letztverbraucher (Marktlokationen) im Netzgebiet der AllgäuNetz GmbH & Co. KG angeschlossen. In das Netz der AN speisten zum 31.12.2025 16.826 dezentrale Einspeiseanlagen ein.

II. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum

Während des Berichtszeitraums 2025 gab es keine Änderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs. Zur besseren Übersicht wird die unter 'B.I. Aufbauorganisation des Netzbetreibers' dargestellte Struktur analog zu den Vorjahren unverändert aufgeführt.

Innerhalb der AllgäuNetz GmbH & Co. KG wurde jedoch die neue Funktionseinheit ‚Technischer Service Kommunikation und Datenmanagement‘ geschaffen; zur gezielten Fokussierung auf die Themenbereiche „Metering“ und „Daten-Kommunikation“. Diese hat die Aufgabe, eine zuverlässige Kommunikations- und Messinfrastruktur sowohl im Netz als auch bei den Kunden sicherzustellen.

III. Personelle Veränderungen

Im Berichtszeitraum 2025 erfolgten folgende personelle Veränderungen:

AN

Zum 01.01.2025 nahm die neu geschaffene Funktionseinheit ‚Technischer Service – Kommunikation und Datenmanagement‘ (TSKD) ihre operative Tätigkeit auf. Die Bereichsleitung wurde bereits zum 01.10.2024 besetzt. Mit dem Start der Funktionseinheit wurden die bisherigen Themenfelder „Zählerwesen/Messtechnik“ (vormals AÜW-EL) sowie „LWL/Glasfaser“ (vormals AN-TSS) organisatorisch in den neuen Bereich überführt. Hintergrund der Neuaufstellung ist die wachsende Bedeutung einer leistungsfähigen Kommunikations- und Messinfrastruktur im Zusammenhang mit dem verpflichtenden Rollout moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme sowie den steigenden Anforderungen an Datenqualität, Prognosefähigkeit und Steuerbarkeit von Anlagen (u. a. gemäß §14a EnWG). Der Bereich TSKD bündelt daher sämtliche für den digitalen Netzbetrieb relevanten Kompetenzen und stellt sicher, dass die für einen sicheren, diskriminierungsfreien und effizienten Netzbetrieb erforderlichen Datenpfade — von der Messstelle über die Ortsnetzstationen bis zur Leitstelle — zuverlässig und unabhängig betrieben werden.

Zum 31.12.2025 beschäftigte die AllgäuNetz GmbH & Co. KG insgesamt 223 Mitarbeitende, einschließlich der Auszubildenden.

Veränderungen in den viU

AKW

Im Berichtszeitraum ergaben sich bei der Allgäuer Kraftwerke GmbH folgende organisatorische Anpassungen:

Zu Jahresbeginn 2025 wurde eine zusätzliche Prokura vergeben.

Im Bereich „Netze“ war die Leitungsfunktion zum Stichtag 31.12.2025 unbesetzt. Zum 01.02.2026 wurden die Bereiche „Netze“ sowie „Kraftwerke und Netzanlagen“ organisatorisch zusammengeführt; die Leitung des neu zugeschnittenen Bereichs ist seitdem besetzt.

EVOK

Bei der Energieversorgung Oy-Kressen eG erfolgte zum 31.10.2025 ein Wechsel im Vorstand. Die Nachfolge wurde planmäßig geregelt und zum genannten Datum vollzogen.

AÜW, EGM, EVO

Im Berichtszeitraum 2025 traten bei der AÜW, der EVO und der EGM keine Veränderungen in den Leitungsfunktionen auf. Die bestehenden Geschäftsführungen beziehungsweise Vorstände blieben in ihrer Zusammensetzung und ihren Letztentscheidungsbefugnissen unverändert.

Ein aktuelles Organigramm des gesamten viU wird der BNetzA mit diesem Gleichbehandlungsbericht übermittelt.

C. BERICHT ÜBER DIE MAßNAHMEN ZUR DISKRIMINIERUNGSFREIEN AUSÜBUNG DES NETZGESCHÄFTS

IV. Gleichbehandlungsmanagement

Das Gleichbehandlungsmanagement der AN umfasst vier zentrale Bausteine, die auch in diesem Jahr unverändert im Überblick dargestellt werden:

1. **Gleichbehandlungsprogramm:** Jedes vertikal integrierte Unternehmen unterliegt einem Gleichbehandlungsprogramm. Alle Mitarbeitenden sind dem Gleichbehandlungsprogramm des Unternehmens verpflichtet, mit dem ihr Arbeitsvertrag geschlossen wurde (die Verpflichtungserklärung wird in der Personalakte abgelegt).
2. **Gleichbehandlungsbeauftragte:** Die Anstellung erfolgt direkt bei der AN; der Zuständigkeitsbereich umfasst das gesamte Energieversorgungsunternehmen. Unterstützend werden in den Bereichen AKW und EVO Gleichbehandlungskoordinatoren/-innen benannt.
3. **Kontinuierlicher Verbesserungsprozess:** Die Dokumentation der Geschäftsprozesse dient als Grundlage für die Überwachung und kontinuierliche Verbesserung aller Prozesse. Dabei werden Diskriminierungspotenziale in den Geschäftsprozessen identifiziert, thematisiert und laufend optimiert. Darüber hinaus werden bei Bedarf zusätzliche Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen ergriffen.
4. **Berichtsprozess:** Der Bericht erfolgt anlassbezogen gegenüber der Geschäftsführung der AN oder den verantwortlichen Entscheidern im Prozess; einmal jährlich wird auch ein Bericht an die Bundesnetzagentur (BNetzA) erstellt.

Die Struktur des Berichts zum Gleichbehandlungsmanagement wurde in diesem Jahr wie in den Vorjahren beibehalten, wobei ausschließlich Änderungen im Berichtsjahr jährlich aktualisiert und eingetragen werden.

V. Gleichbehandlungsprogramm

Die Gleichbehandlungsprogramme der AllgäuNetz GmbH & Co. KG und der oben genannten vertikal integrierten Unternehmen umfassen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Durchführung des Netzgeschäfts. In diesem Bericht wird dargestellt, wie diese Maßnahmen im Verlauf des Berichtszeitraums in den Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls weiter ausgearbeitet wurden.

1. Weiterentwicklung der Gleichbehandlungsprogramme

Im Berichtsjahr 2025 waren keine Anpassungen der Gleichbehandlungsprogramme erforderlich; die im Vorjahr implementierten Programme bleiben weiterhin unverändert gültig.

2. Schulungskonzept

Im Berichtsjahr 2025 wurde das Schulungskonzept nicht angepasst.

3. Fortbildung für Mitarbeitende

Neue Mitarbeitende der AllgäuNetz GmbH & Co. KG und der AÜW absolvieren seit 2022 verpflichtend das eTraining "Unbundling" im unternehmenseigenen Wissensgenerator.

Im Berichtsjahr 2025 wurden erneut verpflichtende sowie empfohlene Schulungsmaßnahmen zu Regulierung und Gleichbehandlung/Unbundling durchgeführt. Die Teilnahme war für alle neuen Mitarbeitenden verpflichtend und wurde Mitarbeitenden empfohlen, deren letzte Schulung bereits länger zurücklag. Zur Umsetzung fanden am 28.07.2025 und 29.07.2025 zwei Präsenztermine statt, die von insgesamt 74 Mitarbeitenden besucht wurden (20 Teilnehmende am 28.07.2025, 54 Teilnehmende am 29.07.2025). Die Schulungsreihe wird fortgeführt; der nächste Termin am 15.01.2026 verzeichnete bereits 65 Teilnehmende. Die Inhalte umfassten u. a. die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Regulierung, die Anforderungen des Gleichbehandlungsprogramms, die Rollen und Verantwortlichkeiten im Unternehmensverbund sowie die praktische Bedeutung des Unbundlings im Arbeitsalltag.

Zur Unterstützung der täglichen Arbeit steht im Bereich ‚Gleichbehandlung‘ der Wissensdatenbank eine regelmäßig aktualisierte Informationsplattform zu entflechtungsrelevanten Themen bereit. Sie ist für alle Mitarbeitenden von AN und AÜW sowie für die Gesellschafter der AN zugänglich.

VI. Die Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Gleichbehandlungsbeauftragte agiert in ihrer Funktion vollkommen unabhängig und verfügt über uneingeschränkten Zugang zu allen für ihre Aufgaben relevanten Informationen des Verteilnetzbetreibers sowie der verbundenen Unternehmen. Sie stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden Zugang zu den erforderlichen Informationen erhalten und unterstützt aktiv die Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms. Zudem besitzt sie ein jederzeitiges Vortragsrecht gegenüber der Geschäftsführung. Die Geschäftsführung unterstützt die Gleichbehandlungsbeauftragte uneingeschränkt in der Ausübung ihrer Aufgaben.

1. Kontaktdaten

Gleichbehandlungsbeauftragte ist:

Dipl.-Ing. (FH) Carmen Albrecht
Tel. 0831 / 96006 – 279
carmen.albrecht@allgaeunetz.com

Die Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten sind in allen Unternehmen bekannt und intern veröffentlicht.

2. Ansprechbarkeit für Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden der Unternehmen, die dem Gleichbehandlungsprogramm unterliegen, konnten sich während der Geschäftszeiten jederzeit an die Gleichbehandlungsbeauftragte wenden. Bei Nichtverfügbarkeit wurde die Vertretung durch den Leiter „Netzwirtschaft und Regulierung“ wahrgenommen.

In den Unternehmen AKW und EVO wird die Gleichbehandlungsbeauftragte zusätzlich durch Gleichbehandlungskoordinatoren unterstützt. Diese stehen den Mitarbeitenden als weitere Ansprechpersonen zur Verfügung und pflegen einen regelmäßigen Austausch mit der Gleichbehandlungsbeauftragten.

Bei der EVO wurde die Gleichbehandlungskoordination im Berichtszeitraum weiterhin unverändert wahrgenommen. Für die AKW wird die Gleichbehandlungskoordination durch zwei Personen ausgeübt.

3. Schulungen der Gleichbehandlungsbeauftragten

Durch ihre kontinuierliche Auseinandersetzung mit energiewirtschaftlichen Grundsatzfragen sowie aktuellen regulatorischen Entwicklungen gewährleistet sie eine fachkundige und vorausschauende Begleitung der Gleichbehandlungsmaßnahmen. Sie steht in regelmäßigem Austausch mit den zuständigen Stellen und nimmt an Fachveranstaltungen teil, um ihr Wissen zu vertiefen und bestmöglich in ihre Tätigkeit einzubringen. Sowohl im März 2025 als auch im März 2026 nahm die Gleichbehandlungsbeauftragte an einem speziellen Informationstag zum Gleichbehandlungsmanagement teil.

VII. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes

Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben (DNA) werden bei AN wahrgenommen.

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Prozesse auf ihre grundsätzliche Diskriminierungsfreiheit und ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG überprüft:

1. Veränderungen im Kommunikationsverhalten / Markenpolitik des Netzbetreibers

Im Berichtsjahr 2025 wurden keine Anpassungen am Kommunikationsverhalten oder an der Markenpolitik des Netzbetreibers vorgenommen. Das bestehende Kommunikationskonzept gewährleistet weiterhin, dass die Eigenständigkeit des Netzgeschäfts gegenüber allen Marktteilnehmern eindeutig erkennbar bleibt.

Gleichzeitig rückten im Berichtsjahr einzelne Fragestellungen stärker in den Fokus, ohne dass hieraus unmittelbarer Anpassungsbedarf entstand. Dazu gehörten insbesondere Über-

legungen zum Umgang mit Social-Media-Inhalten sowie zur Rolle der Kommunikation im Zusammenhang mit dem Smart-Meter-Rollout. Dabei wurde geprüft, wie Informationsangebote einerseits für Netzkunden und Marktpartner transparent gestaltet werden können und andererseits die erforderliche Abgrenzung zwischen Netzbetrieb und vertrieblichen Tätigkeiten gewahrt bleibt.

Insgesamt ergaben sich im Jahr 2025 keine entflechtungsrelevanten Veränderungen im Kommunikationsverhalten des Netzbetreibers. Die bestehenden Maßnahmen stellen weiterhin sicher, dass die Vorgaben zur Unabhängigkeit des Netzbetriebs eingehalten und kommunikative Inhalte diskriminierungsfrei sowie eindeutig zugeordnet bereitgestellt werden.

2. Geschäftsprozessanalyse

Geschäftsprozessdokumentation und Weiterentwicklung

Im Bericht des Vorjahres wurde hervorgehoben, dass die Geschäftsprozessdokumentation regelmäßig an die dynamischen Entwicklungen der Energiewirtschaft angepasst werden muss. Mit der Aufnahme des neuen Prozesses zum Flexibilitätsmanagement gemäß § 14a EnWG im Berichtsjahr 2024 wurde ein zentraler Themenbereich bereits umfassend in die Prozesslandschaft integriert.

Im Berichtsjahr 2025 wurden die bestehenden 25 Geschäftsprozesse dahingehend betrachtet, ob sich aufgrund technischer Weiterentwicklungen – insbesondere des Smart-Meter-Rollouts, der SAP-S/4HANA-Transformation und der Einführung neuer marktkommunikativer Vorgaben – ein Anpassungsbedarf für das Gleichbehandlungsmanagement ergibt. Die Prüfung ergab, dass die bestehenden Prozesse weiterhin eine sachgerechte und diskriminierungsfreie Abwicklung der relevanten Tätigkeiten ermöglichen. Im Zuge des Smart-Meter-Rollouts wurden zudem einzelne Aufgabenbereiche, insbesondere im Kommunikations- und Datenumfeld, organisatorisch in die neue Funktionseinheit TSKD überführt. Diese Bündelung technischer und datenbezogener Aufgaben unterstützt aus Sicht der Gleichbehandlungsbeauftragten eine klarere Strukturierung von Zuständigkeiten und trägt zur transparenten Abwicklung roll-outbezogener Prozesse bei.

Die dokumentierten Prozesse bilden die wesentlichen diskriminierungsrelevanten Abläufe weiterhin angemessen ab. Die bestehenden internen Regelungen, Arbeitsabläufe und Verantwortlichkeiten haben sich im Berichtsjahr bewährt und ermöglichen einen ordnungsgemäßen

und entflechtungskonformen Umgang mit sensiblen Informationen. Im Zuge der weiteren Entwicklung der regulatorischen und technischen Rahmenbedingungen wird die Prozesslandschaft auch im kommenden Jahr erneut überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

3. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

Im Berichtsjahr 2025 wurden die im Vorjahr dargestellten Themenfelder erneut bewertet. Für die Bereiche Ladepunkte gemäß § 7c EnWG, Energieanlagen nach §§ 11a–11b EnWG sowie Wasserstoffinfrastruktur nach §§ 28j–28q EnWG ergaben sich, wie bereits im Vorjahr, keine neuen regulatorischen Anforderungen oder betrieblichen Entwicklungen, die eine vertiefte Betrachtung erforderlich gemacht hätten. Die AllgäuNetz GmbH & Co. KG verfolgt weiterhin keinen eigenen Ausbau entsprechender Anlagen, sodass sich an der bisherigen entflechtungsrechtlichen Einschätzung nichts geändert hat.

Unverändert gilt jedoch, dass diese Themen fortlaufend beobachtet werden, um im Falle neuer gesetzlicher Vorgaben oder veränderter Rahmenbedingungen zeitnah reagieren zu können. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr weitere Prüfungen durchgeführt, um potenziell diskriminierungsrelevante Aspekte zu identifizieren und die Einhaltung der Vorgaben des § 7a Abs. 5 EnWG sicherzustellen. Hierzu gehörten insbesondere die jährliche Überprüfung der Abgrenzung des vertikal integrierten Unternehmens, die Bewertung technischer und marktprozessorientierter Entwicklungen sowie die Überwachung standardisierter Prozesse, in denen Gleichbehandlungsanforderungen eine besondere Rolle spielen.

Die im Jahr 2025 umgesetzten Maßnahmen — einschließlich der Aktualisierung der viU-Struktur, der Fortschreibung der Rollout-Verpflichtungen nach MsbG, der S/4HANA-Transformation, der Implementierung regulatorischer Prozessvorgaben wie LFW24 und ZSG sowie der Anwendung standardisierter Vereinbarungen für neu angeschlossene Großspeicher — wurden daraufhin geprüft, dass alle Anforderungen zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung von Netzprozessen und Marktkommunikation eingehalten wurden.

Begriffsbestimmung ‚vertikal integriertes Unternehmen‘ nach §3 Nr. 38 EnWG für die AllgäuNetz – Update

Im Bericht über das Berichtsjahr 2024 wurde die Begriffsbestimmung des vertikal integrierten Unternehmens (viU) nach § 3 Nr. 38 EnWG für die AllgäuNetz GmbH & Co. KG ausführlich dargestellt. Auch im Berichtsjahr 2025 wurde im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfung eine Aktualisierung der Beteiligungsverhältnisse vorgenommen. Die Prüfung auf den Stand zum 31.12.2025 ergab, dass sich zwar einzelne Beteiligungsquoten bei verschiedenen Gesellschaften verändert haben und neue Beteiligungen hinzugekommen sind, diese Veränderungen jedoch keinen Einfluss auf die viU-Abgrenzung sowie auf die Betrachtung im Gleichbehandlungsmanagement haben.

1. Verteilnetzbetreiber

Die AllgäuNetz GmbH & Co. KG hält weiterhin keine eigenen Beteiligungen an anderen Gesellschaften. Das bestehende Gleichbehandlungsprogramm bleibt unverändert gültig.

2. Gesellschafter der AllgäuNetz

Die Gesellschafter der AllgäuNetz – AKW, AÜW, EGM, EVO und EVOK – sind weiterhin in den Bereichen Elektrizitätserzeugung und Energievertrieb tätig und erbringen Dienstleistungen mit Netzbezug für die AN. Diese Unternehmen bilden unverändert den Kern des vertikal integrierten Unternehmens und verfügen weiterhin über eigene Gleichbehandlungsprogramme.

3. Beteiligungen der Gesellschafter der AllgäuNetz

Auch im Berichtsjahr 2025 wurde geprüft, welche Beteiligungen der Gesellschafter in den Anwendungsbereich des § 3 Nr. 38 EnWG fallen. Dabei bestätigte sich, dass die bereits im Vorjahr berücksichtigten Gesellschaften weiterhin unter die Definition des vertikal integrierten Unternehmens fallen.

Ergänzend wurden Beteiligungen an neuen Gesellschaften aufgenommen. Eine dieser Gesellschaften – die **Batteriespeicher Immenstadt GmbH & Co. KG** – fällt formal unter die viU-Definition. Aufgrund des Geschäftsgegenstandes sowie der internen Struktur bestehen jedoch **keine Anhaltspunkte für eine Relevanz im Gleichbehandlungsmanagement**, da weder Doppelfunktionen mit Letztentscheidungsbefugnissen noch Dienstleistungsbeziehungen zur AN noch Tätigkeiten mit Netzbezug vorliegen.

Die übrigen bestehenden Beteiligungen wurden erneut überprüft; es ergaben sich **keine neuen Diskriminierungspotenziale**, sodass weiterhin nur jene Gesellschaften in das Gleichbehandlungsmanagement einbezogen werden, bei denen dies aufgrund ihrer Tätigkeiten erforderlich ist: die AllgäuMeter GmbH & Co. KG und die Energieversorgung Kleinwalsertal GesmbH

4. Beteiligungen übergeordneter Gesellschafter

Auch im Berichtsjahr 2025 erfolgte eine erneute Bewertung der übergeordneten Beteiligungen. Die Prüfung ergab keine neuen Sachverhalte, die eine Einbeziehung in das Gleichbehandlungsmanagement der AN erforderlich machen würden. Insbesondere wurden weder Doppelfunktionen, noch Dienstleistungsverträge mit Netzbezug noch operative Tätigkeiten im Netzbereich festgestellt.

Zusammenfassendes Ergebnis

Die im Vorjahr dargestellte Struktur des vertikal integrierten Unternehmens bleibt auch für das Berichtsjahr 2025 unverändert gültig. Die im Jahr 2025 vorgenommenen Beteiligungsveränderungen und neuen Beteiligungen haben keine Auswirkungen auf die Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements der AllgäuNetz GmbH & Co. KG. Eine Anpassung der bestehenden Gleichbehandlungsprogramme ist daher nicht erforderlich.

Messstellenbetriebsgesetz

Während 2024 die Pilotprojekte und die Bewertung der geeigneten Übertragungstechnologien im Vordergrund standen, wurde 2025 der **operative Full-Rollout** organisatorisch, vertraglich und technisch finalisiert. Im Netzgebiet der AN wurden seit der Anzeige der Grundzuständigkeit rund 81.000 moderne Messeinrichtungen (mME) bis zum Ende des Berichtszeitraums verbaut; davon rund 14.000 Messeinrichtungen im Jahr 2025.

Nach Auswertung der im Jahr 2024 durchgeführten Pilotprojekte, wurde sich Anfang 2025 für die Rolloutstrategie des Full-Rollouts mit dem Dienstleister Haushalt entschieden. Diese Strategie sieht einen diskriminierungsfreien Full-Rollout vor. Dies bedeutet, dass jede Messstelle im Netzgebiet der AllgäuNetz GmbH mit einem intelligenten Messsystem ausgestattet wird. Der hierfür notwendige Dienstleistungsvertrag wurde am 26. Mai 2025 von allen Beteiligten unterzeichnet. Die AllgäuNetz verbleibt in der Rolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers.

Anfang 2025 wurde (basierend auf den 2024 abgeschlossenen Pilotierungen) die Rolloutstrategie festgelegt und der Full-Rollout mit dem Dienstleister Hausheld beschlossen. Der hierfür notwendige Dienstleistungsvertrag wurde am 26.05.2025 unterzeichnet. Der offizielle Rolloutstart erfolgte am 15.09.2025; seitdem wird gemeindeweise gemäß Rolloutplan ausgerollt.

Das Umsetzungsmodell sieht eine zweistufige Vorgehensweise vor. Im ersten Schritt wird die Infrastruktur ausgebaut (Funk-Repeater, Kommunikationsstrecken, Installationspunkte für Smart-Meter-Gateways). Anschließend wird jeder Haushalt über den Zählerwechsel informiert, und der Gerätewechsel durchgeführt. Hierfür arbeiten sowohl Monteure des Dienstleisters als auch AllgäuNetz-Monteure zusammen. In einem zweiten Schritt wird die moderne Messeinrichtung mit einem Gateway gekoppelt und als intelligentes Messsystem konfiguriert.

Die Rollout-Strategie wurde so gestaltet, dass alle Marktteilnehmer gleichbehandelt werden. Auswahl der Messsysteme, Übertragungstechnologien sowie der Reihenfolge der Gemeinden erfolgte nach sachlichen Kriterien wie Größe, geografischer Lage, Zeitpunkt der Jahresableitung und Struktur der Besiedlung. AllgäuNetz verbleibt in der Rolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers (gMSB), während alle wettbewerblichen Tätigkeiten weiterhin bei der AllgäuMeter GmbH liegen. Die Pläne, im liberalisierten Markt selbst als wettbewerblicher Messstellenbetreiber aktiv zu werden, wurden angesichts der gesetzlichen Entwicklungen vorerst zurückgestellt.

Nach der Full-Rollout-Entscheidung wurde der weitere Rolloutverlauf bewusst verlangsamt bzw. teilweise ausgesetzt, um zusätzliche stranded investments im bisherigen System zu vermeiden. Mit dem Wechsel des Dienstleisters ist zudem ein neues SMGWA-Anbindungsprojekt an den GWA-Dienstleister Robotron erforderlich, das 2026 umgesetzt wird.

Anfragen einzelner Kunden zu intelligenten Messsystemen können derzeit technisch noch nicht individuell umgesetzt werden; sie werden daher gesammelt und einheitlich im Rahmen des gemeindebezogenen Rolloutfortschritts berücksichtigt, sodass eine Gleichbehandlung aller Antragstellenden sichergestellt ist.

Fortführung der SAP-S/4HANA-Umstellung (S/4Utilities, SAP MaCo Cloud)

Nach dem 2024 kommunizierten Transformationsstart wurden 2025 die energiewirtschaftlichen Kernprozesse produktiv nach SAP S/4Utilities migriert und die SAP MaCo Cloud für Marktkommunikation in Betrieb genommen.

Das bestehende Rollen- und Berechtigungskonzept wurde während der Transformation validiert und unter Integration neuer Funktionen – etwa SAP Fiori – fortgeführt. Die Trennung der Markttrollen bleibt gewährleistet; weitergehende Detailprüfungen und Berechtigungsanpassungen erfolgen schrittweise in Abstimmung mit den verantwortlichen Fachbereichen und der SAP-Basis.

Mit der MaCo Cloud verlagern sich fachliche Prozessregeln (Fristen, Prüfungen, Statusmodelle) stärker in standardisierte, zentral bereitgestellte Komponenten. Dadurch reduziert sich die Möglichkeit individueller Optimierungen oder marktpartnerspezifischer Varianten erheblich. Die einheitliche Prozesslogik bewirkt, dass alle Marktpartner nach identischen Regeln behandelt werden. Organisatorisch werden die IT-Systeme durch die zentrale IT verantwortet; durch klar definierte Berechtigungskonzepte und Zugriffstrennungen bleibt die Zuordnung der Datenflüsse zu den Netzprozessen sowie die informatorische Entflechtung weiterhin vollumfänglich gewährleistet.

Der Übergang auf Standardkomponenten führte erwartungsgemäß zu Stabilisierungsaufwänden (Monitoring, Klärfälle, Nachjustierungen), die im laufenden Betrieb adressiert werden. Die Gleichbehandlungsziele werden dadurch nicht beeinträchtigt, da die Marktlogik zentral vorgegeben ist.

Lieferantenwechsel in 24 Stunden (LFW24)

Der werktägliche Lieferantenwechsel in 24 Stunden (LFW24) wurde zum 06.06.2025 wirksam. Die Umsetzung fiel in ein Zeitfenster, in dem die S/4Utilities-Prozesse bereits produktiv waren. Vor diesem Hintergrund wurde der LFW24-Prozess konsequent in der neuen Zielarchitektur umgesetzt, um Doppelimplementierungen (Alt/Neu) und inkonsistente Prozesslogiken zu vermeiden. Die regulatorischen Vorgaben wurden über SAP-Standard-Auslieferungen (inkl. MaCo-Komponenten) und kundenseitige Implementierung umgesetzt. Trotz punktueller Nachliefer-/Reifegradthemen in der Standardsoftware wurden Betriebsreife und Prozessstabilität erreicht.

Seit dem Stichtag wird der Lieferantenwechsel für alle Lieferanten nach identischen Marktregeln und einheitlicher Fristensteuerung abgewickelt. Die Standardisierung im System verhindert marktpartnerspezifische Sonderbehandlungen. Die informatorische Trennung (Zugriffs-/Berechtigungsmanagement) stellt sicher, dass operativ keine vertrieblichen Interessen auf Netzentscheidungen durchgreifen.

Ein Kennzahlenset zur Prozessqualität ist derzeit im Aufbau. Für 2026 ist geplant, ein erstes Monitoring zu etablieren, um Fortschritte in Stabilität und Durchlaufzeiten zukünftig messbar zu machen.

Anpassung der Marktkommunikation zur Übermittlung von Zählerstandsgängen (ZSG) nach MsbG

Während 2024 das entsprechende Festlegungsverfahren (ZSG) noch in der Konkretisierung war, stand 2025 die operative Umsetzung in den MaCo-Prozessketten im Fokus. Schwerpunkte waren:

- Parametrierung der Messsysteme (z. B. TAF-Anforderungen),
- Integration in die standardisierten Prozessketten (MSB/VNB/Lieferant/DF),
- Berücksichtigung datenschutzrechtlicher und technischer/organisatorischer Maßnahmen.

Die Bereitstellung erfolgt standardisiert und marktrollebezogen.

Da ZSG ausschließlich intelligente Messsysteme betreffen und der operative Rollout im bisherigen System nach der Dienstleisterentscheidung verlangsamt bzw. pausiert wurde, konnten im Jahr 2025 nur grundlegende Integrationsschritte erfolgen. Umfangreichere Monitoring-Mechanismen, Fehlerbehandlungen und Dashboards werden erst mit der neuen GWA-Anbindung (Robotron) im Jahr 2026 aufgebaut.

Die im Berichtsjahr 2025 umgesetzten regulatorischen Anforderungen im Messstellenbetrieb, in der Marktkommunikation sowie im SAP-Systemumfeld wurden konsequent in standardisierten, marktrollebezogenen Prozessketten abgebildet. Hierdurch wird die diskriminierungsfreie Behandlung aller Marktpartner system- und prozesseitig unterstützt. Informatorische Entflechtung, rollenbezogene Zugriffssteuerungen und einheitliche Prüf- und Fristenlogiken sichern die Gleichbehandlungsziele weiterhin ab.

Marktkommunikation und AS4-Umstellung

Die AS4-Umstellung, deren technische und prozessuale Auswirkungen im Bericht 2024 detailliert erläutert wurden, wurde 2025 im laufenden Betrieb fortgeführt und entspricht weiterhin den Vorgaben der BNetzA zur sicheren und diskriminierungsfreien Marktkommunikation.

Diskriminierungsfreie Ergänzungsvereinbarung Großbatteriespeicher

Für Großspeicheranlagen, die ab 2025 an das Netz der AllgäuNetz GmbH & Co. KG angeschlossen werden, wird eine ergänzende Netzanschlussvereinbarung genutzt, die standardisierte Vorgaben zur zulässigen Betriebsweise enthält. Diese regeln insbesondere, dass der Netzbetreiber abhängig von der Netzauslastung zeitlich begrenzte Maximalwertvorgaben für Entnahme- oder Einspeiseleistungen festlegen kann. Die Vorgaben – einschließlich definierter Vorlaufzeiten, zulässiger kurzfristiger Anpassungen sowie klarer Obergrenzen für deren Häufigkeit – sind Bestandteil eines einheitlichen und diskriminierungsfrei angewendeten Regelwerks, das für alle Großspeicher im Netzgebiet gleichermaßen gilt. Damit wird sichergestellt, dass netzbetrieblich erforderliche Steuerungsmaßnahmen nach objektiven Kriterien erfolgen und keine bevorzugte oder benachteiligende Behandlung einzelner Speicherbetreiber stattfindet.

Weitere Anfragen

Im Unternehmen besteht weiterhin ein ausgeprägtes Bewusstsein für die Sensibilität entflechtungsrelevanter Fragestellungen. Auch im Berichtsjahr 2025 wurden der Gleichbehandlungsbeauftragten verschiedene Anfragen aus unterschiedlichen Unternehmensbereichen vorgelegt, die im Hinblick auf Gleichbehandlung, Trennungsgebot oder Rollenabgrenzungen zu beurteilen waren. Die Fragestellungen betrafen überwiegend kommunikative, organisatorische und strategische Themenfelder mit möglichem Unbundling-Bezug.

Unter anderem wurden Rückfragen dazu gestellt, wie Informationen gegenüber Marktpartnern im Rahmen von Systemanpassungen oder technischen Änderungen sachgerecht und diskriminierungsfrei kommuniziert werden können. Darüber hinaus wurden vereinzelt Fragen zur Ausgestaltung von öffentlichkeitswirksamen Darstellungen sowie zur einheitlichen und entflechtungskonformen Unternehmenszuordnung in Kommunikationsmitteln erörtert.

Ebenfalls zu prüfen waren einzelne organisatorische und vertragliche Anliegen, darunter Fragestellungen zur Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zwischen Netzbetrieb und sonstigen Rollen sowie zur Bewertung von Schnittstellenprozessen. Zudem wurden strategische Themen mit möglichem Netzbezug daraufhin eingeordnet, ob diese innerhalb der zulässigen Rollentrennung abgebildet werden können oder ob eine klare Trennung zu wettbewerblichen Tätigkeiten erforderlich ist.

Alle im Berichtszeitraum eingegangenen Anfragen konnten vollständig geprüft und entflechtungskonform beantwortet werden. Eine Anpassung der bestehenden Gleichbehandlungsprogramme war auf Grundlage der geprüften Sachverhalte nicht erforderlich.

Sanktionen

Im Verlauf des Jahres 2025 wurden keine Mitarbeitenden der Unternehmen aufgrund von Fehlverhalten sanktioniert.

4. Ausblick: Geplante Maßnahmen

- Bedarfsorientierte Anpassung der AN Geschäftsprozessdokumentation
- Fortführung der Umsetzung der Rolloutverpflichtungen nach dem MsbG
- Vergabe von Netzanschlusskapazität

Kempton, März 2026

Carmen Albrecht

Gleichbehandlungsbeauftragte